

BFV-Medienrichtlinien



FINALTAG DER AMATEURE

22. AUGUST 2020



BFV-Medienrichtlinien – Finaltag der Amateure 2020

Inhaltsverzeichnis

1. Personelle Anforderungen	3
1.1. Medienverantwortliche	3
1.2. Ordnungsdienst	3
2. Infrastrukturelle Anforderungen	4
2.1. Pressetribüne	4
2.2. Kommentatorenpositionen	4
2.3. Akkreditierungsstelle	4
2.4. Pressekonferenzraum / Mixed Zone	4
2.5. Interview-Zonen	4
2.5.1. Super-Flash-Interview-Zone	4
2.5.2. Flash-Interview-Zone (Pre-Mixed-Zone)	4
2.6. Stadionzugang	5
2.7. Pkw-Parkplätze	5
3.1. Aufbau vor dem Spiel	5
3.2. Kamerapositionen	5
3.2.1. Führungskameras	5
3.2.2. 16m-hoch-Kameras	5
3.2.3. Kameras am Spielfeldrand	5
3.2.4. Hintertorkameras	5
3.2.5. Kamera Mittellinie flach	6
3.3. Innenraum	6
3.4. Parkbereich für Übertragungswagen (Ü-Wagen-Stellplatz)	6
4. Akkreditierungen	6
4.1. Zuständigkeit	6
4.2. Allgemeine Voraussetzungen	6
4.3. Spezifische Voraussetzungen	7
4.3.1. Fernsehen	7
4.3.2. Hörfunk	7
4.3.3. Fotografen	7
4.3.4. Online	7
5.1. Print	7
5.2. Fernsehen	7
5.3. Hörfunk/Audio	8
5.4. Fotografen	8
5.5. Online	8
5.6. Vereinsmedien	8
6. Arbeitsrichtlinien in den einzelnen Bereichen	8
6.1. Medienleibchen	8
6.2. Innenraum	9
6.2.1. Arbeitsrichtlinien für TV-Mitarbeiter	9
6.2.2. Arbeitsrichtlinien für Fotografen	9
6.3. Super-Flash- und Flash-Interview-Zone	9
6.4. Rücksteller/Flashboard	10
6.5. Pressetribüne	10



BERLINER
FUSSBALL-VERBAND



Medienrichtlinien für den Finaltag der Amateure 2020

Die nachfolgenden Medienrichtlinien dienen dazu, beim Finaltag der Amateure und seinen Landespokalendspielen einen möglichst reibungslosen Ablauf im Zusammenspiel zwischen Verband, Vereinen und Medien zu gewährleisten. Darüber hinaus liegt diesen Medienrichtlinien das **Hygienekonzept des Berliner Fußball-Verbandes e. V.** zugrunde, das strikt umzusetzen ist. **Der Schutz und die Gesundheit aller beteiligten Personen haben die höchste Priorität.**

Zur Umsetzung des Hygienekonzeptes müssen Einschränkungen im Vergleich zu den sonst gewohnten Medienabläufen vorgenommen und akzeptiert werden. Dies gilt für alle Beteiligten – von der TV-Produktion über Foto- und Online-/Print-Journalismus bis zu den Clubs selbst. Dem Hygienekonzept folgend muss der **Personalaufwand verbindlich reduziert** werden.

1. Personelle Anforderungen

1.1. Medienverantwortliche

Der zuständige Landesverband benennt einen Medienverantwortlichen, der als fester Ansprechpartner für Vereine, TV-Partner und weitere Medien in allen Fragen rund um das Landespokalendspiel dient. Der Medienverantwortliche hat u.a. folgende Aufgaben und Pflichten:

- Verantwortlicher Ansprechpartner für die Medien
- Verantwortlicher Ansprechpartner in Medienangelegenheiten für die am Endspiel beteiligten Vereine
- Verantwortlicher Ansprechpartner in Medienangelegenheiten für den Deutschen Fußball-Bund
- Umsetzung und Kontrolle der Medienrichtlinien
- Durchführung einer Pressekonferenz in der Woche vor dem Spiel
- Absprache der Aufbauten der TV-Produktion im Vorfeld - nach Möglichkeit bei der Vorbesichtigung. Die Abnahme erfolgt je nach Produktionsablauf in Absprache mit dem Medienverantwortlichen.
- Die Mannschaftsaufstellung muss in Schriftform allen Medienvertretern (Fernsehen, Print, Hörfunk, Fotografen, Internet) vor Anpfiff zur Verfügung gestellt werden. Auf den ausgehändigten Mannschaftsaufstellungen ist das offizielle Logo des Finaltags der Amateure zu integrieren.
- Überprüfung von Stromnetzzugangsmöglichkeiten für Medienvertreter auf Funktionstüchtigkeit am Spieltag
- Unterstützung der Medienverantwortlichen der Vereine bei der Koordination der Auswahl der Gesprächspartner für die Interviews im Rahmen des Spiels

Die für das Landespokalendspiel qualifizierten Vereine sind ebenfalls verpflichtet, einen Medienverantwortlichen zu stellen. Dieser ist fester Ansprechpartner für den zuständigen Landesverband in Medienangelegenheiten.

1.2. Ordnungsdienst

Der zuständige Landesverband setzt bei seinem Landespokalendspiel ausreichend qualifiziertes und geschultes Ordnungspersonal ein. Der Landesverband trifft die erforderlichen und angemessenen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz der Medienvertreter und Medienbereiche und ermöglicht dadurch ein ungestörtes und professionelles Arbeiten der Medienvertreter.



BERLINER
FUSSBALL-VERBAND



2. Infrastrukturelle Anforderungen

2.1. Pressetribüne

Für die Pressetribüne können bis zu **18 Journalisten** akkreditiert werden. Es ist darauf zu achten, dass die Personen auf der Pressetribüne ausreichend Abstand zueinander haben. Alle auf der Pressetribüne tätigen Medienvertreter müssen gewährleisten, dass sie ihrer Tätigkeit immer in der Form nachkommen, dass andere dort tätige Medienvertreter in ihrer Arbeit nicht beeinträchtigt, behindert oder gestört werden. Insgesamt vier Plätze werden auf der Pressetribüne zusätzlich für Vereinsmedien reserviert. **Die Kapazität von 22 Plätzen darf nicht überschritten werden.**

2.2. Kommentatorenpositionen

Für den TV-Erstverwerter ist im Bereich der Haupt- oder Gegentribüne (je nach Position der Führungskamera) ein Medienarbeitsplatz für Kommentatoren vorzuhalten. Er soll folgende Anforderungen erfüllen:

- Arbeitsplatz für 2 Personen (Kommentator, Moderator/RvD) im zentralen Bereich der Tribüne
- Ungehinderte Sicht auf das gesamte Spielfeld
- Verfügt die vorgesehene Tribüne nicht über ausreichend Fläche für die Kommentatorenplätze, so kann der Arbeitsplatz optional auch innerhalb einer TV-Kabine oberhalb der Tribüne liegen, sofern diese dieselben Voraussetzungen erfüllt.
- Sollte durch die baulichen Gegebenheiten der Spielstätte kein Kommentatorenplatz vorhanden sein, muss ein separates Podest für den Kommentator zur Verfügung gestellt werden. Die erforderlichen Maße hierfür werden in Absprache mit der zuständigen Landesrundfunkanstalt im Vorfeld vereinbart.

2.3. Akkreditierungsstelle

Eine zentrale Anlaufstelle für die Abholung der Akkreditierungsunterlagen und sonstige Anfragen der Medien ist zu empfehlen. Diese soll im Stadion oder in Stadionnähe (max. 1 km entfernt) liegen und ab spätestens 60 Minuten vor Spielbeginn dauerhaft besetzt sein.

2.4. Pressekonferenzraum / Mixed Zone

Der Pressekonferenz- bzw. Medienarbeitsraum und die Mixed Zone sind **geschlossen**. Der Medienverantwortliche des Landesverbandes unterstützt die akkreditierten Medienvertreter jedoch nach Spielende bei den Interviews. Diese können in der Flash-Interview-Zone (Pre-Mixed-Zone) geführt werden. **Interview-Wünsche sind rechtzeitig mit der Beantragung einer Akkreditierung beim Medienverantwortlichen anzumelden.**

2.5. Interview-Zonen

2.5.1. Super-Flash-Interview-Zone

Die sogenannte Super-Flash-Interview-Zone befindet sich **am Spielfeldrand**. Hier führt der TV-Erstverwerter seine Interviews. Darüber hinaus kann in der Super-Flash-Zone auch die Presenter-Position (Moderator) für den TV-Erstverwerter verortet werden.

2.5.2. Flash-Interview-Zone (Pre-Mixed-Zone)

Die Flash-Interview-Zone (auch Pre-Mixed-Zone) bezeichnet einen Bereich **in Spielfeldnähe** zwischen den Ersatzbänken und den Umkleidekabinen. Dort sind, sofern die Flash-Zone vorhanden ist, Interviews von Verbands-TV und Vereins-TV sowie ggf. von TV-Zweitverwertern und weiteren Medienvertretern zu führen. Bei den Interviews ist darauf zu achten, dass die 1,5m Mindestabstand eingehalten werden. Mikrofone müssen mit einer Schutzhülle und einer ausziehbaren Stange ausgestattet werden.



BERLINER
FUSSBALL-VERBAND



2.6. Stadionzugang

Für die Medienvertreter, zumindest aber für die Fotografen und die Mitarbeiter des Fernsehens, soll mindestens ein separater Stadionzugang vorhanden sein.

2.7. Pkw-Parkplätze

Für den TV-Erstverwerter sind min. 5 (max. 10) Parkplätze zur Verfügung zu stellen. Für die weiteren Medienvertreter ist ebenfalls eine ausreichende Anzahl an Parkplätzen in Stadionnähe vorzuhalten.

3. TV-Produktion

TV-Erstverwerter beim Finaltag der Amateure sind die ARD und ihre Landesrundfunkanstalten. Sie produzieren und übertragen alle Spiele des Finaltags der Amateure live.

3.1. Aufbau vor dem Spiel

Aufbaubeginn ist am Spieltag 6 Stunden vor Spielbeginn, bei früher Anstoßzeit am Vortag. Der Produktionsstandard für die jeweiligen Spiele umfasst drei bis sechs Kameras. Die Park- & Strom-Zeiten liegen jeweils 1 Stunde vor Aufbaubeginn, soweit nicht anders benannt.

3.2. Kamerapositionen

Alle Kamerapositionen müssen während der gesamten Produktion einfach und sicher zu erreichen sein. Sie dürfen nicht für Zuschauer zugänglich sein. Dies ist durch den Ordnungsdienst zu gewährleisten. Technische Gerätschaften müssen stets einfach und sicher an die jeweilige Position gebracht werden können.

Bei allen Kamerapositionen muss beachtet werden, dass keine Zuschauer, Gegenstände oder bauliche Hindernisse den freien Blick auf das gesamte Spielfeld verdecken.

3.2.1. Führungskameras

Die Haupt-Führungskamera soll exakt auf Höhe und in der Verlängerung der Mittellinie in erhöhter Position aufgebaut und ausgerichtet werden können. Von der Führungskameraposition müssen alle Eckfahnen frei ersichtlich sein. Nach Möglichkeit sollte die Sicht zu den Eckfahnen unverbaut und frei sein.

3.2.2. 16m-hoch-Kameras

In Höhe der 16m-Linie können jeweils links und/oder rechts eine bemannte oder unbemannte Kamera installiert werden.

3.2.3. Kameras am Spielfeldrand

Für den Aufbau der Kameras am Spielfeldrand soll im linken und rechten 16m-Raum auf der Produktionsseite ausreichend Platz für Kameras am Spielfeldrand vorhanden sein mit einem Bewegungsradius von mindestens je 2 m auf beide Seiten.

3.2.4. Hintertorkameras

Direkt hinter den beiden Toren können Hintertor-Kameras betrieben werden. Sie werden je nach Ausführung auf Stativen hinter der Bande oder als Handkamera ausgelegt sein. Unter Umständen sind an dieser Position auch unbemannte Kameras im Einsatz.



BERLINER
FUSSBALL-VERBAND



3.2.5. Kamera Mittellinie flach

Für einige Produktionsstandards ist eine flache Mittellinien-Position einzurichten. Sie sollte auf Höhe der Mittellinie eben am Spielfeldrand sein. Eventuelle Werbebanden dürfen die Kamerasicht über die gesamte Spielfeldbreite nicht behindern.

3.3. Innenraum

Alle im Innenraum befindlichen Gegenstände, z. B. Trainerbänke und Werbebanden, müssen so platziert werden, dass das Sichtfeld der Kameras zur Aufnahme des Spielgeschehens nicht beeinträchtigt wird. Davon darf der Spielfeldaufbau nicht berührt werden.

In keinem Fall dürfen Kameras an Gegenständen, die den Spielfeldaufbau umfassen, befestigt werden. Zudem dürfen Kameras nicht in das Spielfeld hineinragen. Um Verletzungsgefahr zu vermeiden, müssen die in der Nähe des Spielfeldrandes befindlichen Kameras, die auf einem Orbiter befestigt sind, in jedem Fall mit einer Schutzpolsterung (Kamerabande) ausgestattet sein.

3.4. Parkbereich für Übertragungswagen (Ü-Wagen-Stellplatz)

Für die Durchführung der Außenübertragung ist ein ausreichend dimensionierter und möglichst befestigter Park- und Arbeitsraum (Ü-Wagen-Stellplatz) notwendig. Er ist vom Aufbau- bis Abbautag vom ausrichtenden Landesverband zur Verfügung zu stellen. Die freie Zu- und Abfahrt zu den in der Disposition benannten Zeiten bis zur Beendigung aller Arbeiten ist durch geeignete Maßnahmen zu gewährleisten. Der Ü-Wagen-Stellplatz muss stets vom öffentlichen Bereich abgetrennt und gesichert sein.

4. Akkreditierungen

4.1. Zuständigkeit

Die Akkreditierung der Medienvertreter erfolgt durch den ausrichtenden Landesverband.

4.2. Allgemeine Voraussetzungen

Für eine Akkreditierung ist im vorgegebenen Zeitraum des Landesverbands ein Antrag zu stellen. Eine Akkreditierung ist ausschließlich über das Online-Formular möglich. Eine Akkreditierung am Spieltag ist nicht realisierbar.

Die Akkreditierungsfähigkeit ist mittels Vorlage des bundeseinheitlichen Presseausweises und, falls vorhanden, eines Redaktionsauftrags zu belegen.

Akkreditierungen werden nur im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten erteilt (18x Pressetribüne + 6 Innenraum Foto + ggf. TV-Zweitverwerter). **Das durch den Landesverband erstellte Bildmaterial wird (ausschließlich für die redaktionelle Nutzung) Medienvertretern honorarfrei und zeitnah per Download zur Verfügung gestellt.**

Für den Fall, dass der Platz nicht ausreicht, sollen nach Möglichkeit alle berechtigten Medienunternehmen berücksichtigt werden, wenn auch mit einer geringeren Anzahl an Akkreditierungen als beantragt.

In keinem Fall – auch bei Nichtauslastung der Pressetribüne (bzw. des Innenraums) – dürfen unberechtigte Journalisten oder Dritte akkreditiert werden. Bei Nichtauslastung der Pressetribüne sollen die freien Plätze zudem nicht für zusätzliche Kauf- bzw. Ehrenkarten genutzt werden.



BERLINER
FUSSBALL-VERBAND



4.3. Spezifische Voraussetzungen

4.3.1. Fernsehen

Akkreditierte TV-Zweitverwerter haben **keinen Zugang zum Innenraum**. Kameras dürfen nur am vom ausrichtenden Landesverband zugewiesenen Platz positioniert werden.

4.3.2. Hörfunk

Pro privatem Hörfunksender darf maximal ein Mitarbeiter akkreditiert werden.

4.3.3. Fotografen

Akkreditierungen sollen auf Sportfotografen beschränkt sein. Darüber hinaus können Fotografen der am Spiel beteiligten Vereine akkreditiert werden – pro Klub jeweils einer.

4.3.4. Online

Mitarbeiter von Online-Auftritten bereits akkreditierter Fernseh- und Hörfunksender oder Printmedien müssen in jedem Fall eine eigene Akkreditierung beantragen.

5. Rechte und Pflichten akkreditierter Medienvertreter

Die mit einer Akkreditierung verbundene Zugangsberechtigung wird gemäß des jeweiligen Berichterstattungs- und Arbeitsauftrags (Fernsehen, Hörfunk, Fotografie, Print, Online) für unterschiedliche Bereiche des Stadions erteilt.

Der Stadioninnenraum umfasst das Spielfeld sowie den sich daran anschließenden Bereich bis zur baulichen Abgrenzung zum Zuschauerbereich. Zugang zum Innenraum erhalten nur Personen mit dem entsprechenden Medienleibchen.

5.1. Print

Die Akkreditierung der Print-Journalisten bezieht sich ausschließlich auf die Presstribüne sowie nach Spielende auf die Flash-Interview-Zone, wenn gewünscht. Ein Zugang zum Innenraum vor und während des Spiels ist nicht vorgesehen.

5.2. Fernsehen

Die Akkreditierung bezieht sich auf fernsehrelevante Bereiche, in diesem Fall sind dies Innenraum und Oberrang.

Erstverwertender TV-Sender:

Der erstverwertende TV-Sender erhält Armbänder und Medienleibchen mit Innenraumberechtigung. Die Mitarbeiter mit Innenraumakkreditierung erhalten bei der Akkreditierung zur Identifizierung rote Leibchen, die beim Arbeiten im Innenraum zu tragen und nach Spielende wieder zurückzugeben sind. Moderatoren, Reporter und Aufnahmeleitung müssen keine Leibchen tragen.

Zweitverwertende TV-Sender:

Die zweitverwertenden Fernsehsender erhalten Zugang zur Presstribüne sowie nach Spielende, wenn gewünscht, Zugang zur Flash-Interview-Zone. Die Mitarbeiter erhalten bei der Akkreditierung zur Identifizierung blaue Leibchen, die nach Spielende zurückzugeben sind. **Das Filmen ist nur von der Presstribüne erlaubt.**



BERLINER
FUSSBALL-VERBAND



5.3. Hörfunk/Audio

Die Akkreditierung von Hörfunk-Mitarbeitern bezieht sich ausschließlich auf die Pressetribüne sowie, nach Spielende, auf die Flash-Interview-Zone. Ein Zugang zum Innenraum ist damit nur nach Spielende möglich.

5.4. Fotografen

Die Akkreditierung bezieht sich ausschließlich auf den Innenraum. Das Aufhalten auf der Pressetribüne ist nicht erlaubt.

Bei der Akkreditierung erhalten die Fotografen vom Landesverband silbergraue Leibchen, die beim Arbeiten im Innenraum zu tragen und nach Spielende wieder zurückzugeben sind.

5.5. Online

Die Akkreditierung der Online-Journalisten bezieht sich ausschließlich auf die Pressetribüne sowie, nach Spielende, auf die Flash-Interview-Zone, wenn gewünscht. Ein Zugang zum Innenraum ist vor und während des Spiels nicht vorgesehen.

Online-Medien dürfen zwischen An- und Abpfiff des Spiels **keine** unerlaubte Live- und Near-Live-Berichterstattung (Video, Audio) vom Spiel vornehmen.

5.6. Vereinsmedien

Jeder Verein ist berechtigt, die Akkreditierung eines eigenen Klub-TV-EB-Teams beim ausrichtenden Landesverband zu beantragen. Der Geltungsbereich der Akkreditierungen des Klub-TV berechtigt in der Regel **nach Spielende** zum Zutritt zur Flash-Interview-Zone. Sollten auch Aufnahmen während des Spiels im Stadioninnenraum beabsichtigt sein, ist dies beim ausrichtenden Landesverband zu beantragen.

Akkreditierten Mitarbeitern des Klub-TV ist gestattet, nach dem Spiel im Bereich der Flash-(Pre-Mixed) Zone Interviews zu führen. Die Belange der Verwertungsrechte-Inhaber haben dabei stets Vorrang.

Jeder Verein ist darüber hinaus berechtigt, Akkreditierungen für weitere Mitarbeiter seiner Presseabteilung zu beantragen. Akkreditierungsanfragen für Medienarbeitskarten sind an den Medienverantwortlichen des ausrichtenden Landesverbandes zu richten. Bei der Anzahl der beantragten Akkreditierungen soll auf die Verhältnismäßigkeit geachtet werden.

Die Frequenzen beim Einsatz drahtloser Bild- und Tontechnik sind vor dem Einsatz mit dem TV-Erstverwerter abzustimmen. Die Hoheit der Frequenzzuordnung liegt beim TV-Erstverwerter. Davon ausgenommen sind die Sicherheitsbehörden.

6. Arbeitsrichtlinien in den einzelnen Bereichen

6.1. Medienleibchen

Zur besseren Identifizierung tragen die Medienvertreter im Innenraum Medienleibchen. Die Leibchen sind nach Spielende an den Landesverband zurückzugeben.



BERLINER
FUSSBALL-VERBAND



Die Medienleibchen sind wie folgt farblich kenntlich gemacht:

Rot:	TV (Erstverwerter)
Grau:	Fotografen
Petrol:	Klub-TV/Foto
Schwarz:	Medienvertreter Verband / Sonstige
Blau:	Weitere TV-Verwerter (Zweitverwerter)

6.2. Innenraum

Im Innenraum müssen Medienvertreter ihr entsprechendes Medienleibchen deutlich sichtbar tragen und die Armbänder auf Nachfrage vorzeigen. Sie dürfen sich nur in den Bereichen aufhalten, die ihnen zur Ausübung ihrer Tätigkeit zugeordnet sind. Der Aufenthalt im Innenraum ist zudem auf die Dauer der Ausübung der Tätigkeit als Medienvertreter beschränkt.

Interviews der erstverwertenden TV-Sender genießen unmittelbar nach dem Spiel Vorrang. Alle anderen Medienvertreter führen ihre Interviews im Anschluss in der Flash-Interview-Zone. Der Medienverantwortliche des Landesverbands unterstützt bei diesen Interviews.

6.2.1. Arbeitsrichtlinien für TV-Mitarbeiter

Zur Erstellung des Fernsehsignals dürfen Mitarbeiter der entsprechenden Fernsehsender im Innenraum arbeiten. Es darf jedoch zu keiner Zeit der Aktivenbereich inkl. Coaching-Zone betreten werden.

Für die Produktion des Fernsehsignals sind ausschließlich sogenannte Atmo-Mikrofone einzusetzen. Der Einsatz von Richtmikrofonen ist unzulässig. Dabei gilt es zu beachten, dass die Atmo-Mikrofone ausschließlich für die Aufzeichnung der Spiel- und Stadionatmosphäre genutzt werden. Nicht gestattet ist deren Ausrichtung auf die Ersatz- und Trainerbänke und Strafräume, um etwa Originaltöne von Spielern, Trainern, Schiedsrichtern aufzuzeichnen.

6.2.2. Arbeitsrichtlinien für Fotografen

Der für die Fotografen vorgesehene Arbeitsbereich im Innenraum befindet sich hinter den beiden Toren. Die Fotografen können in diesen Bereichen eine Position hinter der ersten Reihe der Bandenwerbung frei wählen. Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass das Sichtfeld von stationären Kameras der Fernsehproduktion im Hintertorbereich durch ihre Position nicht eingeschränkt wird.

Mit Zustimmung des ausrichtenden Landesverbandes und sofern das Sichtfeld der Kameras der Fernsehproduktion nicht eingeschränkt wird, dürfen Fotografen auch an den Seitenlinien arbeiten. Der Arbeitsbereich umfasst auf der Seite, auf der sich die Trainerbänke befinden, auf jeder Spielfeldhälfte circa die Zone zwischen der Eckfahne und Strafraumgrenze (siehe Markierungen). Das Betreten des Spielfeldes ist nicht erlaubt (Ausnahme: Siegerehrung).

6.3. Super-Flash- und Flash-Interview-Zone

In der ausschließlich für Interviews nach dem Spiel vorgesehenen Super-Flash-Interview-Zone dürfen sich grundsätzlich nur die mit einer entsprechenden Akkreditierung versehenen Mitarbeiter der TV-Erstverwerter aufhalten. In der Flash-Zone (Pre-Mixed-Zone) dürfen sich ebenfalls akkreditierte



BERLINER
FUSSBALL-VERBAND



Mitarbeiter des ARD-Hörfunks, des Vereins- und Verbands-TV und Mitarbeiter von TV-Zweitverwertern sowie ggf. weitere akkreditierte Medienvertreter aufhalten.

Die Verantwortlichen der TV-Erstverwerter stimmen sich spätestens kurz vor Spielende mit den Medienverantwortlichen der am Spiel beteiligten Vereine und/oder dem Medienverantwortlichen des ausrichtenden Landesverbandes über die Durchführung der Interviews nach Spielende und über die Interviewpartner ab. Interviews vor Spielbeginn und in der Halbzeitpause soll der TV-Erstverwerter bis einen Tag vor dem Spieltermin mit dem Medienverantwortlichen des betreffenden Vereins und/oder dem Medienverantwortlichen des ausrichtenden Landesverbandes abstimmen.

6.4. Rücksteller/Flashboard

Der Einsatz mindestens eines Rückstellers zur Einbindung der Partner und Sponsoren des ausrichtenden Landesverbandes ist zu empfehlen. Die Rücksteller sollten transparent sein. Auf den Rückstellern ist das offizielle Logo des Finaltags der Amateure zu integrieren. Sind Rücksteller vorhanden, sind Super-Flash-Interviews und Flash-Interviews nach dem Spiel vor den Rückstellern zu führen.

6.5. Pressetribüne

Die auf der Pressetribüne tätigen Medienvertreter dürfen andere dort tätige Medienvertreter in ihrer Arbeit nicht beeinträchtigen, behindern oder einschränken. Grundsätzlich gilt, dass das Filmen und Fotografieren von der Pressetribüne nur in Absprache mit dem ausrichtenden Landesverband möglich ist.

Ansprechpartnerin

Vera Krings (BFV-Pressesprecherin)

Telefon: (030) 89 69 94-171

Mobil: 0176 34 16 64 58

E-Mail: vera.krings@berlinerfv.de

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt, die Angaben beziehen sich jedoch auf alle Geschlechter.